

## Kleine Anfrage 2675

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Neonazistischer Immobilienhändler in Jena? - Nachgefragt

Bei einer Informationsveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen am 23. Februar 2012 in Rudolstadt berichtete ein Referent des Amtes, dass Thomas Wienroth weiterhin in der Neonazi-Szene aktiv sei. Thomas Wienroth ist ehemaliger NPD-Kreisverbands-Vorsitzender im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und war ab dem Jahr 2006 Mitglied im Bundesvorstand der NPD-Jugendorganisation "JN". In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2236 durch die Landesregierung vom 9. Mai 2012 (vgl. Drucksache 5/4427), wird auf die Frage 1, ob die Landesregierung die Einschätzung des Referenten teilt, wonach der ehemalige NPD-Funktionär weiterhin in der neonazistischen Szene aktiv sei, wie folgt geantwortet: "Eine derartige Einschätzung wurde vom Referenten nicht vorgetragen. Der Landesregierung liegen zu der Person keine Erkenntnisse vor, dass diese auch weiterhin in der rechtsextremistischen Szene aktiv ist." Der Fragestellerin vorliegende Zeugenaussagen der Veranstaltung sowie ein angefertigtes Wortprotokoll belegen jedoch, dass die o.g. Person namentlich in der Powerpoint-Präsentation des Verfassungsschutzes als Rechtsextremist aus der Region benannt wurde und der Referent dies auf Nachfrage nochmalig bestätigte. So wurde am 23. Februar 2012 gegen 20.15 Uhr während der besagten Veranstaltung folgende Frage eines Zuhörers gestellt: "Mich würde interessieren, was die Aktualität mancher Personen angeht, wie das eingeschätzt wird, ob sie noch als Rechtsextremisten zählen oder nicht. Insbesondere bei den Herren Rachhausen, Kelterborn und Wienroth?", welche das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wörtlich beantwortete: "Dann zur Aktualität, ja, Sie haben Recht, einige dieser hier genannten waren früher noch mehr aktiv als heute, aber, also der Veit Kelterborn war ein rechtsextremistischer Liedermacher, ist heute ... geschäftlich tätig, gehört nach wie vor der rechtsextremistischen Szene an und der Wienroth auch. Er war einer derjenigen, der eine Geburtstagsfeier von nicht allzu langer Zeit, seine eigene Geburtstagsfeier vor nicht allzu langer Zeit als rechtsextremistische Fete und zum Schluss mit rechtsextremistischen Bands geplant hatte." Darüber hinaus findet sich im Internet eine über zweistündige Tonaufzeichnung der Veranstaltung mit dem Verfassungsschutz-Referenten vom 23. Februar 2012 (<http://archive.org/details/Vortrag/Verfassungsschutz2012>, Datum der MP3-Datei falsch betitelt, ab Zeitstempel 01:50:50 bzw. 01:52:47 relevant, welche die o.g. Aussagen ebenfalls dokumentiert).

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt die Landesregierung weiterhin die Auffassung, dass der Referent des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen am 23. Februar 2012 nicht vorgetragen habe, dass es sich bei Thomas Wienroth um einen aktiven Rechtsextremisten handelte?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 2236 vom 19. März 2012 und der eingangs erwähnten Darstellung, nach der das Landesamt für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit im genannten Fall andere Informationen als der Landesregierung mitgeteilt hätte?
3. Falls die Frage 1 mit "Nein" beantwortet wird, warum hat die Landesregierung zunächst eine anderslautende Antwort gegeben?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die vom Verfassungsschutz-Referenten erwähnte Geburtstagsfeier mit neonazistischen Musikgruppen, wer hat die Veranstaltung wann geplant, wo fand sie statt bzw. sollte sie stattfinden und um welche Bands handelte es sich?
5. Nach welchen Kriterien werden innerhalb des Thüringer Innenministeriums bzw. des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Personen als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob das ehemalige JN-Bundesvorstandsmitglied Thomas Wienroth an einem Aussteigerprogramm teilgenommen hat, wenn ja, mit welchem Ausgang?
7. In welchem Zeitraum werden Personen aus der neonazistischen Szene, die sich nicht glaubhaft vom rechten Milieu lösen, sondern lediglich "inaktiv" werden, nach ihrer letzten neonazistischen Aktivität durch das Thüringer Innenministerium bzw. dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft?
8. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die vom Referenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz am 23. Februar 2012 in Rudolstadt erwähnte 3-Jahres- bzw. 5-Jahres-Regelung vor, wonach Personen in öffentlichen Publikationen und Veranstaltungen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz nur dann als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" bezeichnet werden dürfen, wenn diese in den letzten drei oder fünf Jahren aktiv waren?
9. Nach welcher dieser Verfahrensweisen findet nach Kenntnissen der Landesregierung in den Thüringer Behörden Anwendung, besteht hierbei eine einheitliche Richtlinie?
10. Falls eine 3-Jahres-Regelung oder eine Regelung darüber hinaus bei Thüringer Behörden Anwendung findet, hält es die Landesregierung für zutreffend, dass Thomas Wienroth dann noch im Jahr 2009 als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft hätte werden müssen, wenn nein, warum nicht?

König